

Förderkriterien

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der beschriebenen Zielsetzung des Programms (s. Abschnitt I) ab.

Folgende inhaltliche Kriterien werden bei der Beurteilung besonders beachtet:

- Das Kooperationsvorhaben mit den angestrebten Ergebnissen und den dazu notwendigen Aktivitäten muss mit den Partnern **abgestimmt** und möglichst **konkret** festgelegt sein;
- die **entwicklungspolitische Relevanz** des Vorhabens;
- das Potential des Vorhabens, einen Beitrag zu einer **nachhaltigen strukturellen Verbesserung** des Gesundheitssektors in den Partnerländern bzw. zum Institutionenaufbau im Partnerland zu leisten;
- die **akademische Qualität** des Vorhabens, wobei die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Management im Vordergrund steht;
- die **Bedeutung der Partnerhochschule** in ihrer Region;
- die **Ausgewogenheit** des Nutzens der Kooperationsmaßnahmen für die beteiligten Hochschulen;
- eine mögliche Förderung muss durch **Eigenleistungen** der deutschen Hochschule, weitere Landes- und Drittmittel sowie finanzielle oder geldwerte Leistungen der Partnerhochschule im Entwicklungsland flankiert werden; Art und Umfang der Eigenleistungen sind im Antrag darzulegen.
- **Besonders förderungswürdig** sind einander ergänzende Vorhaben, die zu einer dauerhaften institutionellen Verbindung führen, z. B. die Einrichtung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen, die abschnittsweise an den Partnerhochschulen durchgeführt werden, oder die gemeinsame Entwicklung neuer Formen des Lehrens und Lernens.